Abzeichnung

Bebauungsplan II-26

für die Grundstücke

Rathenower Straße 63-69, Dreysestraße 1-4,6, Wilsnacker Straße 17-28, Birkenstraße 1-5 und 71-78 im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000

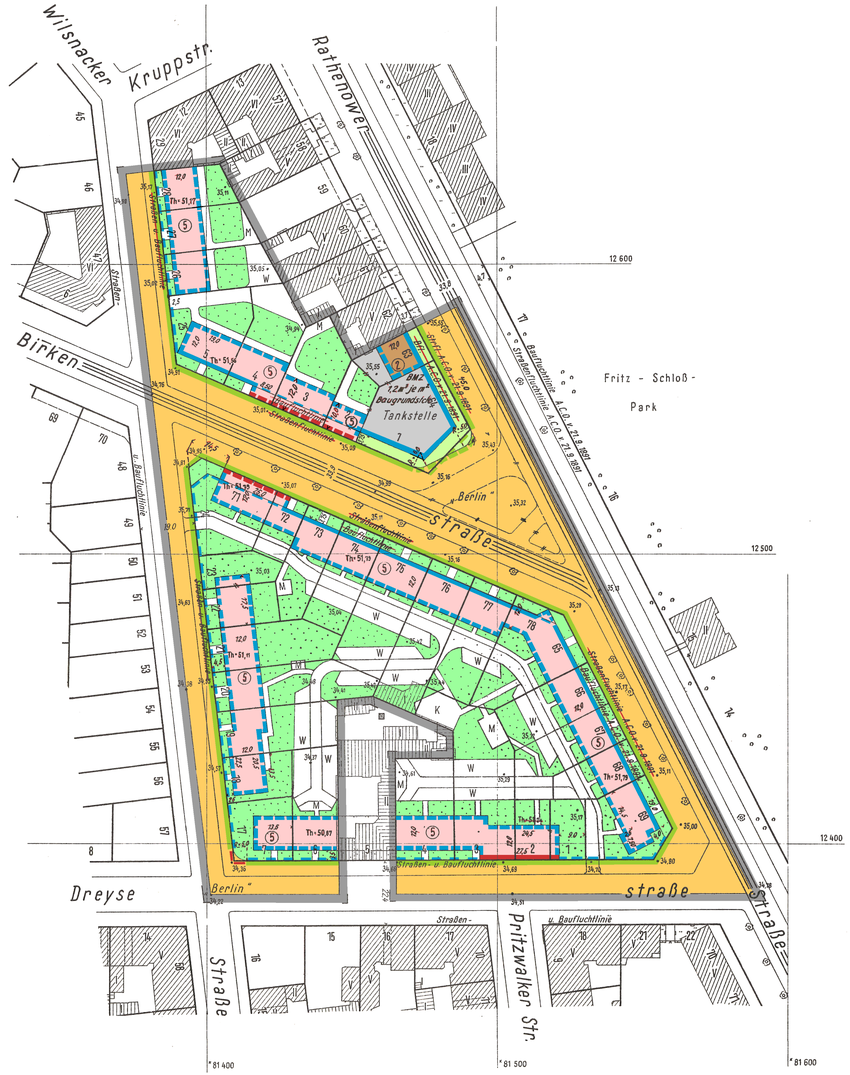

Übersichtskarte 1:4000

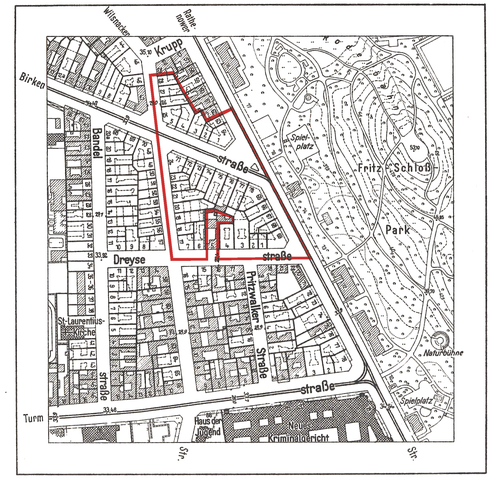

Planergänzungsbestimmungen

1. Bei den Wohngebäuden auf den Grundstücken Birkenstraße 2,3,4, 73 und 77 und Wilsnacker Straße 26 sind, unbeschadet privater Rechte Dritter, Fenster und Traufüberstand zum Nachbargrundstück zulässig.

2. Dachform: Birkenstraße 2-5, 71-78)
   Rathenower Straße 65-69) = flachgeneigtes Dach
   Dreysestraße 1-7)
   Wilsnacker Straße 17-25)
   Wilsnacker Straße 26-28) = Steildach

3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.

4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

6. Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung der Grundstücke im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung; Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 10. September 1963 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 6. 12. 1963

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

Obervermessungsrat

Die eingetragenen Straßen-und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Baupolizei u.ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

II-26

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen / aufzuheben

- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
- zwingende Baulinie
- zwingende Baulinie bisher Baufluchtlinie
- Baugrenze
- Baugrenze bisher Baufluchtlinie

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958 — festzusetzen

- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- § 7 Nr. 9 (gemischtes Gebiet)
- § 7 Nr. 10 (beschr. Arbeitsgebiet)

2. Maß der Nutzung — 4 — Anzahl der Vollgeschosse

Nicht überbaubare Flächen, Frei- u. Verkehrsflächen

- private Freifläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl — vorhanden / zukünftig / fortfallend

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.

- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante
- Straßenbahngleise

Abkürzungen: K = Kinderspielplatz; W = Einstellplatz für Pkw.; M = Fläche für Mülltonnen usw.; Th = Traufhöhe

Aufgestellt:

Der Senator für Bau-und Wohnungswesen V D

Im Auftrage: Hübner

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Böla-Lange 7.1.1957
Amtsleiter

Berlin, den 8.1.1957
Linke
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 226 vom 27.2.1957 erhalten und wurde in der Zeit vom 28.3.1957 bis 27.4.1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 6 März 1958

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Böla-Lange
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) in Verbindung mit §174 Abs.1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S.665, 1077) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 18.8.1963

Der Senator für Bau-u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 4.10.1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 977 verkündet worden.